

## Instruktionsergebnisse Neugestaltung Hallplatz Theatervorplatz

Instruktionsverfahren vom 13. bis 31. März 2017

### Abwägung eingegangener Stellungnahmen

Dienststellen	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
Amt für Wirtschaft und Stadtentwicklung (AWS)	O. E.	
Amt für Abfallwirtschaft (Abf)	Kein Eingang	
Amt für Brand- und Katastrophenschutz (ABK)	Kein Eingang	
AGFF Herr Schwerdtner, ADFC	<p>Die Hallstr. ist eine von nur zwei vorhandenen Nord-Süd-Achsen für den Radverkehr und hat damit eine sehr hohe Bedeutung für die Erreichbarkeit und Querbarkeit der Innenstadt mit dem Rad. Am Hallplatz befinden sich mit dem Theater, dem Amtsgericht und dem CityCenter drei wichtige Gebäude. Beim Umbau des Hallplatzes sollten aus unserer Sicht daher folgende Punkte berücksichtigt werden:</p> <p><u>1.) Hallstraße</u> a.) Ausschilderung als Rad- und Gehweg oder kombinierter Rad-/Gehweg. b.) Bitte keine Poller u. ä. installieren (Optik, Sicherheit) c.) Auf Grund der radverkehrspolitischen Bedeutung der Hallstr. und der Begehbarkeit bzw. Befahrbarkeit m. Rollatoren sollte die Hallstraße unbedingt entweder mit großflächigen Granitplatten oder geschnittenem Kopfsteinpflaster (wie Grüner Markt) gepflastert werden.</p> <p><u>2.) Bäumenstraße</u> Ausschilderung als kombinierter Rad-/Gehweg.</p> <p><u>3.) Fahrradabstellanlagen</u> Installation einer ausreichenden Anzahl in der Nähe von Theater und Amtsgericht (Fürther Standardmodell Orion "Beta" anthrazit); wir gehen davon aus, dass P&amp;P nach Renovierung des CityCenters auch noch welche installiert.)</p>	<p>Möglicherweise ist der Einbau von Pollern erforderlich, um ein Einfahren / Abkürzen von Pkw aus der Königstraße zu verhindern. Die Notwendigkeit und Lage eventueller Poller wird im Rahmen der Ausführungsplanung geprüft. Als Oberflächenbelag in der Hallstraße ist entsprechend der Empfehlung des Landesamtes für Denkmalpflege Granitkleinsteinpflaster in Bögen mit geschnittener und sandgestrahlter oder gestockter Oberfläche vorgesehen. Auf eine leichte Befahrbarkeit für Rollatoren und Fahrräder wird bei der Auswahl des Materials geachtet. Anzahl und Standorte für Fahrräder werden im Rahmen der Ausführungsplanung festgelegt. Auf Anregung der infra sollen dabei wenn möglich auch Ladestationen für E-Bikes vorgesehen werden.</p>

Dienststellen	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
<p>Behindertenrat bzw. Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung, Frau Kirchner</p>	<p>In ihren Ausführungen finden sich keine Hinweise wie die Barrierefreiheit umgesetzt werden soll. Es handelt sich um einen Platz mit öffentlichen bzw. öffentlich zugänglichen Gebäuden. Als Norm für eine barrierefreie Gestaltung im öffentlichen Raum gilt u.a. die DIN 18040-3, die umzusetzen ist.</p> <p>Die Orientierung auf freien Plätzen ist insbesondere für Menschen mit Seh- und Gehbehinderungen erschwert. Gefordert wird daher ein Leitsystem, welches zu den Eingängen der Gebäude (Stadttheater, Amtsgericht und Kirche) führt. Die von Ihnen geplanten Stufen sind zu sichern. Stufen müssen optisch und taktil, mit kontrastreichen Markierungen und Aufmerksamkeitsfeldern, gekennzeichnet werden.</p> <p>Die umliegenden geplanten Baumaßnahmen, Umbau der Königstr. und Verlegungen der Bushaltestelle, sind in die Planungen miteinzubeziehen, damit vom Hallplatz die barrierefreie Erreichbarkeit gewährleistet ist. Um weitere Details abzuklären, habe ich eine Stellungnahme von Frau Lamml (Kordinatorin für Barrierefreiheit des BBSB) eingeholt. Um eine Planung und die spätere Umsetzung nach aktuellen technischen Standards durchzuführen und so die Sicherheit für Menschen mit Behinderung zu gewährleisten, ist Frau Lamml miteinzubeziehen.</p> <p><b>Ergänzende Stellungnahme von Frau Lamml, Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund (BBSB)</b></p> <p><u>Vorplätze:</u> Platzaufweitungen stellen eine große Schwierigkeit für die Orientierung blinder und sehbehinderter Fußgänger dar. Zur Erreichung öffentlicher Gebäude ist hier die Planung eines Blindenleitsystems mit den erforderlichen taktilen und visuellen Kontrasten nach den DIN 32984 und 32975 (Leuchtdichte mind. 0,4) erforderlich, ggf. mit den nötigen Begleitstreifen.</p> <p><u>Einheitlich gepflasterte Gesamtfläche:</u> Vgl. Blindenleitsystem mit den erforderlichen taktilen und visuellen Kontrasten nach den o.g. DIN.</p> <p><u>Kleinsteinpflaster:</u> Ggf. könnte Kleinpflaster schwierig für Rollstuhl- und Rollatorenutzer sein. Bei Blindenleitsystemen muss dann ein glatter Begleitstreifen nach DIN 32984 verlegt werden.</p> <p><u>Möblierung:</u></p>	<p>Im Rahmen der Neugestaltung wird der Seiteneingang der Kirche mit einer Rampe barrierefrei zugänglich gemacht sowie Behindertenparkplätze auf der Parkplatzfläche eingeplant. Das vorhandene Gefälle auf dem Hallplatz wird durch Stufenlösungen ausgeglichen oder soweit möglich abgeflacht. Damit wird der Platz für Rollstuhlfahrer leichter benutzbar.</p> <p>Im Rahmen der Ausführungsplanung wird genauer untersucht, welche Elemente eines Blindenleitsystems in welchen Bereichen eingebaut werden.</p> <p>Im Rahmen der Ausführungsplanung wird genauer untersucht, welche Elemente eines Blindenleitsystems in welchen Bereichen eingebaut werden.</p>

Dienststellen	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
	<p>Hier muss auf Unterlaufschutz und auf den visuellen Kontrast nach DIN 32975 geachtet werden (Leuchtdichte mind. 0,4).</p> <p><u>Beleuchtungskonzept:</u> Die Beleuchtung muss blendfrei und indirekt erfolgen, um Barrierefreiheit zu gewährleisten. Bodenleuchten sind sehr stark blendend und müssen vermieden werden.</p> <p><u>Poller:</u> Poller müssen sich im visuellen Kontrast vom Bodenbelag abheben (Leuchtdichte mind. 0,4).</p> <p><u>Treppen:</u> Treppen müssen mit dem erforderlichen visuellen Kontrast nach DIN 32975 an den Stufenkanten gekennzeichnet werden. Ferner muss auf- und abgehend ein Aufmerksamkeitsfeld aus Noppen über die gesamte Stufenbreite nach DIN 32984 auf die Treppe hinweisen.</p> <p><u>Terrassierte Grünflächen mit Sitzstufen:</u> Vgl. Treppe. Ein Verzug in den einzelnen Stufen stellt eine erhebliche Gefahr dar und nicht barrierefrei. Die Sitzelemente müssen sich zumindest erheblich im visuellen Kontrast von der Grünfläche bei jeglicher Witterung unterscheiden.</p> <p><u>Eigene Spuren für den Radverkehr</u> Barrierefrei ist für blinde und sehbehinderte Verkehrsteilnehmer, wenn die Radfahrer auf der Fahrbahn sind und nicht auf dem Gehweg. Sollten sie auf dem Gehweg eine extra Fahrradspur erhalten, ist diese mit einem visuell und taktil kontrastierenden Trennstreifen nach den DIN 32984 und 32975 zu markieren.</p> <p>Barrierefreiheit muss vor Denkmalschutz gehen – Grundlage dafür sind u.a. die UN BRK, das BayBGG respektive der aktuell geltenden technischen Standards der DIN 18040-1 und 18040-3, 32984 und 32975.</p> <p>Ich bitte Sie offiziell um Einbindung in der Ausführungsplanung, damit diese Detailfragen geklärt werden.</p>	
Bayerisches Rotes Kreuz (BRK)	Kein Eingang	
Grünflächenamt (GrfA)	Der Hallplatz zeigt sich in seinem jetzigen Zustand dominiert von seinem prägenden und erhaltungswürdigen Altbaumbestand. Nach einem Umbau wäre der Hallplatz nicht mehr als Grünanlage wahrnehmbar, sondern als Straßenbegleitgrün mit Parkplatzfunktion. Dem Satz „Die Grünfläche im	Die Eingriffe in den Baumbestand sollen im Bereich der Parkplätze und der Grünfläche an der Alexanderstraße möglichst schonend erfolgen. Dazu sollten vor Ausführung der Maßnahme über Suchschlitze im Kronentraufbereich die

Dienststellen	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
	<p>Bereich hinter der Kirche und vor der Wohnbebauung in der Alexanderstraße kann in ihrem Charakter als wohnungsnahe ruhige Grünanlage annähernd erhalten bleiben." kann aus Sicht des GrfA nicht zugestimmt werden. Die Altbäume haben einen Stammumfang von teilweise über 2 m und Kronendurchmesser von bis zu 15 m, wobei in unversiegelten Grünanlagen der Wurzelraum noch über die Kronentraufe hinausgeht. Die Abstände zu den Baumstämmen lägen bei einer Umsetzung der Planung nach Berücksichtigung der Fundamente für Kantensteine z. T. unter 2 m. Die RAS-LP 4 (Richtlinie für die Anlage von Straßen, Teil Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen; Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V., Köln 1999) schreibt im Altbaumbestand einen Abstand von 1,5 m zusätzlich zur Kronentraufe vor. Durch den Ausbau der Parkplätze im Kronentraufbereich würde es daher zu massiven Eingriffen in die Wurzelräume und damit zu weitreichenden Wurzelverlusten mit Konsequenzen für die Standsicherheit und Vitalität der Bäume kommen.</p> <p>Die auf dem Vorplatz des Amtsgerichts geplanten Rollrasenflächen und Wechselbepflanzungen wirkt in Relation zur Platzgröße und den umgebenden Gebäuden unterproportioniert, ist in nur aus kurzer Entfernung wahrnehmbar und leistet aufgrund der fehlenden Fernwirkung nur einen sehr geringen Beitrag zur Grüngestaltung des Platzes. Dem steht eine sehr hohe Pflegeintensität und damit hohe Kosten entgegen (überschlägig ca. 30.000,- € pro Jahr auf ca. 225 m<sup>2</sup> Pflanzfläche für Rollrasen und Schaupflanzung, ohne Reinigung). Nach dem Kirchweihtermin ist aufgrund der fortgeschrittenen Jahreszeit nur noch Rollrasen möglich. Im darauf folgenden Frühjahr könnte der Rollrasen bis zur Kirchweih durch eine Schaubepflanzung ersetzt werden.</p> <p>Sofern wünschenswerte Baumpflanzungen in diesem Bereich aus anderen Gründen nicht möglich sind, sollte auf eine Begrünung verzichtet und eine ansprechende Pflasterlösung gesucht werden.</p> <p>Naturgemäß ist die Größe von Kübelbäumen beschränkt. Vor der wuchtigen und ansprechenden Fassade des Amtsgerichts wirken Kübelbäume unterproportioniert und kaum wahrnehmbar. Aus h. S. sollte auch darauf verzichtet werden.</p> <p>GrfA weist darauf hin, dass in der Bilanz zwei gepflasterte Plätze autofrei gemacht und die Stellplätze stattdessen in eine empfindliche Grünfläche mit altem Baumbestand gelegt werden.</p>	<p>Lage der wichtigsten Wurzeln bestimmt werden und gegebenenfalls Änderungen der Planung erfolgen. Es wird geprüft, ob bestehende Kantensteine teilweise erhalten werden können, so dass Arbeiten in Nähe der Stämme bestehender Bäume auf ein Mindestmaß reduziert werden können. Im Zuge der Bauarbeiten sollte im Kronentraufbereich lediglich Handarbeit erfolgen und weitere mögliche Maßnahmen zum Schutz der bestehenden Bäume ausgeschöpft werden. Entsprechende Formulierungen sind in die Ausschreibung aufzunehmen. Außerdem muss besonders bei der Bauüberwachung auf die Einhaltung der Anforderungen geachtet werden. Das TfA wird vor der Ausschreibung besonders auf die Problematik hingewiesen. Es wird angeregt, GrfA im Rahmen der Ausschreibung beratende Funktion zu übertragen.</p> <p>Zur wirksameren Begrünung des Vorplatzes vor dem Amtsgericht, die allgemein gewünscht wird, ist nun die Pflanzung von insgesamt 8 Bäumen vorgesehen. Der Vorschlag, auf den terrassierten Pflanzflächen bis zur Kirchweih eine Schaupflanzung anzulegen und nach der Kirchweih Rollrasen auszulegen, wird geprüft. Zur Reduzierung der Kosten wäre es auch denkbar, ganzjährig terrassierte Rasenflächen anzulegen. Eventuelle Beschädigungen, die durch Benutzungen während der Kirchweih entstehen, könnten ggf. durch Rollrasen ausgebessert werden.</p> <p>Bei der geänderten Planung, die mit LA/MVS abgestimmt wurde, bleiben die Grünflächen vor dem Amtsgericht frei von Kirchweihnutzungen. Eventuell ist dann eine dauerhafte Bepflanzung möglich.</p> <p>Kübelbäume sind nicht mehr vorgesehen.</p>

Dienststellen	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
Gleichstellungsstelle (GST)	Kein Eingang	
GWF / BaF	Kein Eingang	GWF/BaF
GWF / Untere Denkmal- schutzbehörde (BaF/UDS)	O. E.	
infra fürth gmbh (infra)	<p>Die vorhandenen Strom-, Gas- und Wasserversorgungs- inkl. den Hausanschlussleitungen sind den beiliegenden Plänen zu entnehmen und entsprechend zu berücksichtigen.</p> <p>Es ist vorgesehen, die bestehende Wasserleitung vor dem geplanten Straßenausbau in der Alexanderstraße auszuwechseln.</p> <p>Bezug nehmend auf unsere Stellungnahme vom 21.04.2010 (in Kopie beiliegend) weisen wir darauf hin, dass nach Überprüfung der Sachverhalte, die Einwände der infra fürth gmbh hinsichtlich der geplanten Baumstandorte nicht berücksichtigt wurden.</p> <p>Aus diesem Grund kann den geplanten Baumstandorten im Bereich</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umgriff der Trafostation 28 (Hallplatz)</li> <li>• Letzter Baumstandort in der Alexanderstraße, Richtung Friedrichstraße</li> <li>• 5 x Baumstandorte an der Südseite der Kirche "Zu unserer Lieben Frau" nicht zugestimmt werden.</li> </ul> <p>Wir bitten Sie, diese Baumstandorte gemäß den Auflagen der Baumschutzverordnung anzupassen.</p> <p><u>Allgemeine Auflagen zu Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmeleitungen:</u> Eine Überbauung unserer Leitungen ist unzulässig, Beschädigungen an unseren Leitungen sind sicher auszuschließen. Kosten für evtl. notwendige Umänderungen oder Schutzmaßnahmen gehen zu Lasten des Verursachers. Bei Baumpflanzungen ohne weitere Schutzmaßnahmen ist gem. Baumschutzverordnung ein lichter Abstand von 2,5 m einzuhalten. Zwischen Fundamenten und unseren Leitungen ist ein lichter Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Die erforderlichen Maßnahmen sind grundsätzlich mit der infra fürth gmbh abzustimmen. Vor Beginn der Arbeiten ist eine Einweisung durch die infra fürth gmbh erforderlich. Der Einsatz von Baggern oder von Spülbohrverfahren im Bereich unserer</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Rahmen der Ausführungsplanung sollte genauer untersucht werden, ob der geplante Baumstandort vor der Trafostation an der Alexanderstraße durch geringfügige Verschiebungen erhalten werden kann oder entfallen muss.</li> <li>• Der zur räumlichen Eingrenzung bzw. Abschirmung der Stellplatzreihe geplante Baum im Einmündungsbereich der Alexanderstraße in die Friedrichstraße muss auch wegen der Lage im Bereich des Staumraumkanals verlegt werden.</li> <li>• Eine Pflanzung von Bäumen entlang der Königstraße dient der raumwirksamen Begrünung des Straßenraumes und ist wesentlicher Entwurfsgedanke. Sofern Schutzmaßnahmen zu den parallel zum Straßenrand verlaufenden Leitungen der infra nicht ausreichen, ist zugunsten der Baumpflanzungen eine Verlegung der Leitungen erforderlich. Gemäß telefonischer Auskunft der infra handelt es sich in diesem Fall um ein Beleuchtungskabel und Telekommunikationskabel, die verlegt werden können.</li> </ul> <p>Die allgemeinen Auflagen zu Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmeleitungen werden an TfA für die Ausführungsplanung weitergegeben</p>

Dienststellen	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
	<p>Leitungen ist untersagt, hier ist mittels Handschachtung zu arbeiten. Die bauausführende Firma hat sich vor Beginn der Maßnahme über die genaue Lage unserer Leitungen zu informieren. Das Merkblatt für Bauarbeiten im Bereich von Gas-, Wasser-, Strom und Fernwärmeversorgungsleitungen der infra fürth gmbh ist zu beachten.</p>	
infra fürth verkehr gmbh (infra VB)	O. E.	
Innenstadtbeauftragte (ISB)	<p>Grundsätzlich wird die geplante Umgestaltung des Hallplatzes zur Betonung der architektonisch herausragenden Gebäude begrüßt.</p> <p><u>Parken und Parkplätze:</u> Die Zusammenfassung der Parkplätze auf eine Stellplatzanlage mit 31 Parkplätzen reduziert die dortigen Parkplätze – soweit ersichtlich um ca. 7 Parkplätze – was grundsätzlich vertretbar erscheint. Es wird davon ausgegangen, dass es für die am Kirchenvorplatz parkenden Mitarbeiter ein gesondertes Angebot/Lösung gibt. Allerdings wird kurzfristiges, „city-center-nahes“ Parken vor dem Amtsgericht künftig nicht mehr möglich sein. Daher kann davon ausgegangen werden, dass nach der City-Center-Revitalisierung - wie in der Hallstraße Ecke Moststraße (Eingangsbereich Fußgängerzone) und in dem Fußgängerzonenbereich Mathildenstraße nahezu täglich zu beobachten – PKWs „illegal“ im nahen Umfeld des City-Centers parken werden.</p> <p><u>Fahrradstände:</u> Die Einrichtung einer eigenen Radspur für Fahrradfahrer an der Königstraße wird begrüßt. Es wird angeregt, bei der Umplanung der Hallstraße ausreichend Fahrradstände für das nahe City-Center vorzusehen, evtl. nordwestlich des Amtsgerichts.</p> <p><u>Bäume und Grünflächen:</u> Die zusätzlichen geplanten Baumstandorte werden begrüßt. Die Idee, terrassierte Grünflächen mit Sitzstufen zu errichten ist zwar grundsätzlich interessant, jedoch ist aus hiesiger Sicht nicht vorstellbar, dass diese – mit Blick auf die vielbefahrene Königstraße genutzt werden. Hier wird empfohlen nochmals weitere Ideen einzuholen, auch im Hinblick auf die zu erwartende Verschmutzung der Grünterrassen. Im Umfeld befinden sich keine Gewerbebetriebe oder gastronomischen Betriebe, die eine soziale Kontrolle</p>	<p>Insgesamt stehen nach der Umgestaltung ca. 14 Stellplätze weniger zur Verfügung (momentan bestehen ca. 45 Stellplätze). Außerdem wird zukünftig ein Parken auf dem Vorplatz der Kirche - außer zu den Gottesdiensten – nicht mehr zulässig sein. Nachdem im benachbarten Parkhaus des City Centers ausreichend Stellplätze zur Verfügung stehen, kann der Abbau der Parkplätze vertreten werden.</p> <p>Anzahl und Standorte für Fahrradstände werden im Rahmen der Ausführungsplanung festgelegt.</p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass die umgestaltete Fläche deutlich an Attraktivität gewinnt und entsprechend genutzt wird.</p>

Dienststellen	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
	<p>oder Kontrolle im eigenen Interesse ausüben können.</p> <p>Die Umgestaltung der Hallstraße sollte in jedem Fall nach Umbau des City-Centers erfolgen. Es wäre auch vorab zu überlegen, wo die Baustelleneinrichtungen für den Umbau des Centers vorgesehen werden können. Es ist nicht auszuschließen, dass auch in Teilen der Hallplatz benötigt wird. Hier besteht noch zusätzlicher Abstimmungsbedarf.</p>	<p>Im ersten Bauabschnitt sollen zunächst der Vorplatz des Amtsgerichts und der Vorplatz der Kirche Unsere Liebe Frau sowie der Parkplatz und die Grünfläche zwischen Kirche und Alexanderstraße neu gestaltet werden. Die Umgestaltung der Hallstraße erfolgt wie die Umgestaltung der Rückseite der Kirche an der Friedrichstraße in einem zweiten Bauabschnitt (Ungefähre Abgrenzungen siehe Planblatt). Baustelleneinrichtungen werden zukünftig auf der Grünfläche am Hallplatz nicht möglich sein.</p>
Jugendamt (JgA)	O.E.	
Liegenschaftsamt (LA), Abteilung Markt- und Veranstaltungsservice (MVS)	<p><u>Hallplatz/Alexanderstraße:</u> Grundsätzlich wird die Neugestaltung begrüßt, da im Bereich des Hallplatzes während der Michaelis-Kirchweih die „Sicherheitswache“ positioniert ist und an diese aufgrund der allgemein gestiegenen Sicherheitslage immer höhere Anforderungen gestellt werden. Die Sicherheitswache wird dann künftig den kompletten Bereich der Schrägparkstände in der „Umfahrung“ einnehmen.</p> <p>Die Aussage, dass „die bisherige Aufstellung der Fahrgeschäfte und sonstigen Kirchweihbuden nicht beibehalten werden kann und an die geänderte Planung angepasst werden muss“ ist zwar aus städtebaulichen Gründen nachvollziehbar - nicht jedoch aus kirchweihtechnischer Sicht. Der Veranstaltungsbereich hinter der Kirche „Unsere Liebe Frau“ ist seit Jahrzehnten ein nicht mehr wegzudenkender Teil der Michaelis-Kirchweih und ergänzt die Lauf- bzw. Rundwege in optimaler Weise. Dies auch hinsichtlich der sicherheitstechnischen Beurteilung, da sich hier die Laufwege im Knotenpunkt König-/Friedrich-/Alexanderstraße trennen und dies sich positiv auf die vorhandenen Entfluchtungsmöglichkeiten auswirkt. Mit der jetzigen Planung wird die Stellung von Kirchweihbuden für einen geeigneten Rundlauf nicht mehr möglich sein; auch ist die Stellung eines Fahrgeschäftes dann wohl nicht mehr möglich. Unabhängig von den sonstigen Buden wäre gerade der Wegfall des Fahrgeschäftes - nach Entfall des Fahrgeschäftsplatzes am Jüdischen Museum - ein weiterer herber Rückschlag für die Michaelis-Kirchweih. Im Vergleich zu anderen vergleichbaren Veranstaltungen sind die Fahrgeschäftsplätze der Michaelis-Kirchweih ohnehin schon sehr knapp</p>	<p>Mit MVS fand ein Gesprächstermin zur Abstimmung der Planung statt.</p> <p>Unter Berücksichtigung der bestehenden Aufstellordnung für die Fahrgeschäfte und Stände der Kirchweih erfolgten daraufhin nochmals Anpassungen der Planung im Bereich der Grünfläche und der späteren Parkplätze hinter der Kirche. Nachdem hier ohnehin zwei geplante Bäume wegen der Lage auf dem Stauraumkanal entfallen müssen und zwei weitere geringfügig verschoben werden, können nach einer Grobplanung des SpA die bisher hier platzierten Stände und damit der gewohnte Rundlauf durch kleinere Verschiebungen erhalten bleiben.</p>

Dienststellen	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
	<p>bemessen, einen weiteren Verzicht gilt es daher dringend zu vermeiden. Nach Ansicht des LA/MVS könnte dies jedoch mit geringfügigen Anpassungen (ohne Verzicht auf den Charakter der ursprünglichen Planung aber mit verschmerzbaaren Auswirkungen für die Kirchweih) umgesetzt werden; hier sollte wenn möglich noch ein Detailgespräch mit dem LA erfolgen.</p> <p><u>Vorplatz Amtsgericht:</u> Seitens des LA/MVS wird es ausdrücklich begrüßt, dass hier auf die Belange der Michaelis-Kirchweih (hinsichtlich der Stellung des Autoscooter) Rücksicht genommen wurde. Bei genauer Prüfung der Planung musste jedoch festgestellt werden, dass zwar die terrassierten Grünflächen überbaut werden können, ein möglicher Aufbau jedoch an den Sitzstufen scheitert. Aufbautechnisch muss der Autoscooter mittig auf die Fläche fahren, was mit den Sitzstufen nicht möglich ist; auch eine evtl. Rampenlösung o.a. erscheint aufgrund des Gewichtes von gut 40t technisch nicht lösbar. Hallstraße/Vorplatz Stadttheater/Königstraße: Positiv auf die Gesamtgestaltung der Budenreih der Kirchweih dürfte sich die Fahrbahnrandveränderung der Königstraße auswirken. Negativ dagegen erscheint der - nach dem Umbau - zur Verfügung stehende Platz zwischen dem Theatervorplatz und den terrassierten Grünflächen vor dem Amtsgericht. Auch dieser Knotenpunkt war in der Vergangenheit sicherheitstechnisch sehr auffällig, so dass hier im Laufe der Jahre immer wieder Verbesserungen hinsichtlich der Flucht- und Rettungswege durchgeführt werden mussten. Im aktuell in Bearbeitung stehenden Sicherheitskonzept wurde bereits jetzt festgehalten, dass dieser Kreuzungsbereich künftig noch größer freizuhalten ist als bisher. Dies bedeutet, dass infolge der Neuplanung der angestammte Ausschankplatz vor dem Stadttheater künftig entfallen muss - zum jetzigen Zeitpunkt auch ersatzlos, da keine geeigneten anderen Flächen für einen Ausschankbetrieb ersichtlich sind. Ferner ist im Bereich Hall-/Bäumenstraße (vor den Stufen des Theatervorplatzes) die Bodenhülse für den Kirchweihbaum unverändert zu erhalten. Die Bodenhülse einschl. statisch angepasster Fundamentierung wurde im Jahr 2016 mit erheblichem finanziellen Aufwand neu errichtet; hierbei wurde zudem festgestellt, dass dieser Standort aufgrund der unterschiedlichen Versorgungsleitungen auch in diesem Bereich der einzig mögliche Standort ist. Abschließend darf allgemein angemerkt werden, dass sämtliche Baumaßnahmen hinsichtlich der Michaelis-Kirchweih zu koordinieren sind.</p>	<p>MVS äußerte bei dem Abstimmungstermin erneut Bedenken gegen den Wegfall des Autoscooters, insbesondere da noch kein Ersatzstandort gefunden werden konnte. Die terrassierten Beete eignen sich auch nicht zur Aufstellung anderer großer Fahrgeschäfte. Nach Einschätzung von MVS ist hier jedoch die Verlagerung von Gastronomieständen und die Schaffung von Außensitzbereichen ist denkbar. Die Planung wurde entsprechend diesen künftigen Anforderungen geändert.</p> <p>Die Bodenhülse für den Kirchweihbaum wird bei der Ausführungsplanung berücksichtigt.</p> <p>Der Hinweis wird an das TfA als ausführendes Amt weitergegeben.</p>

Dienststellen	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
Ordnungsamt / Untere Naturschutzbehörde (OA/U)	Kein Eingang	
Polizeiinspektion Fürth (PI)	<p>Aus polizeilicher Sicht bestehen keine Einwände gegen die Neugestaltung des Hallplatzes.</p> <p>Eine Problematik gibt es jedoch aus unserer Sicht, wie auch bereits im 1. Instruktionsverfahren zu erwähnen.</p> <p>Durch den Vorfuhrdienst des Polizeipräsidiums Mittelfranken und durch Kollegen unserer Inspektion müssen im Verlauf eines Jahres eine nicht unerhebliche Anzahl von Vorführungen beim Amtsgerichtes (AG) Fürth durchgeführt werden. Es soll zwar ein Parkplatz im Innenhof des AG Fürth für Dienstfahrzeuge vorhanden sein, dieser wird jedoch in der Regel durch Angestellte und Bedienstete des Amtsgerichtes belegt. Durch den vorgesehenen Anbau ist auch nicht bekannt, ob dann überhaupt noch Parkplätze übrig bleiben.</p> <p>Es wäre daher aus unserer Sicht wünschenswert, wenn in unmittelbarer Nähe des Amtsgerichtes Fürth zumindest zwei Parkplätze bzw. Stellflächen für Polizeikräfte vorhanden wären, um angeordnete Vorführungen durchzuführen.</p>	<p>Auf der Stellplatzanlage im Bereich zwischen Kirche und Alexanderstraße können zwei Stellplätze für Polizeifahrzeuge (ggf. beschränkt auf die Öffnungszeiten des Amtsgerichtes) freigehalten werden. Die Anforderung wird an SVA weitergegeben.</p>
Pflegerin des städt. Grüns Frau Galaske	<p>Es ist sehr zu begrüßen, wenn der Platz zwischen Kirche und Stadttheater neu gestaltet wird. Um das Erscheinungsbild, das vor Jahren (zwar nur) mit Kunstrasen und Möblierung in der Bevölkerung so gut ankam, nachzuempfinden, müsste die Versiegelung vor dem Amtsgericht noch weiter reduziert werden.</p> <p>Ich bitte um Beachtung folgender Punkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Grünflächen erhalten und vergrößern: <ol style="list-style-type: none"> <li>1.1. Der Innenstadtbereich ist geprägt von dichter Bebauung und Versiegelung. Daher soll die vorhandene Fläche der Grünanlage auf keinen Fall reduziert werden.</li> <li>1.2. Die Parkplätze entlang der Alexanderstraße kann ich noch befürworten. Die vorgesehenen zusätzlichen Parkplätze im Bereich der jetzt bestehenden Grünanlage lehne ich ab, weil dann dort kein Aufenthalt und keine Nutzung der Grünanlage für Erholungssuchende mehr möglich ist. Es sind ausreichend Parkmöglichkeiten in den umliegenden Parkhäusern vorhanden.</li> </ol> </li> </ol>	<p>Im vorgelegten Entwurf wurde dem allgemeinen Wunsch nach einer stärkeren Begrünung der Fläche vor dem Amtsgericht entsprochen. Bei einem Verzicht auf den Autoscooter vor dem Gebäude kann die Pflanzung von insgesamt 8 weiteren Bäumen auf der Platzfläche vorgesehen werden.</p> <p>Wesentlicher Entwurfsgedanke für die Neugestaltung war die Schaffung eines Platzes, der sowohl einen städtebaulichen Zusammenhang zwischen den einzelnen Bauwerken Stadttheater, Amtsgericht und Kirche herstellt als auch durch individuell gestaltete Vorflächen die Bedeutung der Einzelgebäude unterstreicht. Durch die Herausnahme des Fahrzeugverkehrs / Individualverkehrs wird auf der gesamten Fläche eine hohe Aufenthaltsqualität erreicht.</p> <p>Die Parkplätze, die bisher das Erscheinungsbild des gesamt-</p>

Dienststellen	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
	<p>1.3. Die vorhandene Grünanlage, bestehend aus Grünfläche, Sträuchern und Bäumen führt zu einer klimatischen Verbesserung. Die vorhandenen Bäume in der Grünanlage sollen auf keinen Fall reduziert werden, sondern es sollten viel mehr neue Bäume und Sträucher dazu gepflanzt werden.</p> <p>1.4. Eine Ausweitung der Grünanlage unter Einbeziehung des Fußweges südlich der Grünanlage und in östlicher Richtung bringt flächenmäßig wenig Grün-Ausgleich und wird im vorliegenden Plan teilweise zum Parken eingeplant. Ob sie nicht letztendlich doch für die Kärwanutzung benötigt wird, ist aus heutiger Sicht nicht absehbar.</p> <p>1.5. Die geplante Pflanzfläche vor dem Amtsgericht ist aus meiner Sicht kein Ausgleich für die reduzierte Grünanlage, da eine Bepflanzung nur sehr begrenzt und nur saisonal vorhanden ist. Ich gehe daher davon aus, dass der restliche Hallplatz im Wesentlichen versiegelt ist, da sich die Bepflanzung wahrscheinlich in einem Becken befindet.</p> <p>1.6. Eine Neugestaltung des Vorplatzes vor dem Amtsgericht ist durch die Nutzung bei der Kärwa sehr eingeschränkt. Ich sehe am ehesten Möglichkeiten für Bepflanzungen entlang des Amtsgerichts. Es wäre zu prüfen, ob auf dem Platz vor dem Amtsgericht eine Wasserfläche mit seitlicher Begrünung vorgesehen werden kann.</p> <p>2. Zusätzliche Bäume: Die Planung von zusätzlichen Bäumen entlang der Königstraße begrüße ich sehr.</p> <p>3. Gestaltung zur gemeinschaftlichen Nutzung</p> <p>3.1. Die Pflasterung mit Kleinsteinpflastern in Segmentbögen führen zu einem sehr schönen optischen Eindruck. Allerdings ist eine Planung in der Fußgängerzone in der Ausführung gescheitert, weil sehr wenige Firmen diese Arbeiten beherrschen.</p> <p>3.2. Ist die Belastbarkeit der Kleinsteinpflasterung für die Durchfahrt zum Kirchenvorplatz ausreichend?</p> <p>3.3. Die Durchgangsmöglichkeiten für Fußgänger*innen und Rollstuhlfahrer*innen sollen eingeplant werden. Es sollen befahrbare Trassen für Rollstuhlfahrer*innen, Personen mit Rollatoren, für Kinderwagen eingeplant werden.</p> <p>3.4. Bei den geplanten Sitzstufen sollen mindestens Holzunterlagen vorhanden sein.</p>	<p>ten Umfeldes wesentlich bestimmt haben, werden deutlich reduziert und im Bereich an der Alexanderstraße konzentriert. Die bestehende Grünfläche wird dabei reduziert, der erhaltenswerte Baumbestand bleibt dabei jedoch weitgehend erhalten und wird durch die Pflanzung neuer Bäume ergänzt. Die gesamte verbleibende Platzfläche vor Kirche und Amtsgericht kann somit vollständig von Stellplätzen und Parksuchverkehr freigehalten werden, und es wird so eine hohe Aufenthaltsqualität im gesamten neugestalteten Bereich geschaffen, die vorher nur in der Grünfläche gegeben war.</p> <p>Die geplanten Grünflächen vor dem Amtsgericht schaffen einen Ausgleich zur Flächenverkleinerung der bisherigen Grünfläche, deren vorhandener erhaltenswerter Baumbestand erhalten bleibt.</p> <p>Nachdem - wie beschrieben - die Aufstellung des Autoscooters vor dem Amtsgericht nicht mehr Planungsvorgabe ist, können hier 8 weitere Bäume gepflanzt werden.</p> <p>Die Verwendung des gestalterisch gewünschten geschnittenen Kleinsteinpflasters in Bögen wird im Rahmen der Ausführungsplanung nochmals diskutiert. U.a. soll anhand von Referenzflächen die Eignung für den als Fußgängerzone ausgewiesenen und wenig befahrenen Bereich geprüft werden.</p> <p>Die Verwendung von Pflastermaterial mit geschnittener Oberfläche stellt eine gute Begehrbarkeit bzw. Befahrbarkeit u.a. für Rollstuhlfahrer und Personen mit Rollatoren sicher.</p> <p>Die genaue Ausführung der Sitzstufen ist im Rahmen der Ausführungsplanung vorgesehen. Eine zumindest teilweise</p>

Dienststellen	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
		Bepflanzung mit Holz für die Sitzstufen wurde bereits ange- dacht.
Pflegerin des Stadtbildes Frau von Wittke	Kein Eingang	
Pfleger der Fuß- und Rad- wege Herr Riedel	<p><u>Fußgänger:</u> Eine vollständige Pflasterung mit Kleinsteinpflaster in Segmentbögen wird wegen der Unebenheit abgelehnt. Sowohl für Radfahrer und Fußgänger, als auch für Rollstühle bzw. Rollatoren sollte ein glatter Belag z.B. geschnittener Granit oder entsprechendes Pflaster (Via Castello) gewählt werden. Alternativ könnten die Hauptwege-Achsen für Fußgänger*innen mit einem glatten Belag ausgeführt werden, während die verbleibende Gesamtfläche in Kleinsteinpflaster gestaltet wird (Bsp. Grüner Markt).</p> <p><u>Fahrradfahrer:</u> Es müssen Fahrradstellplätze im Bereich vor dem Amtsgericht und im Bereich des Stadttheaters in ausreichender Anzahl errichtet werden. Diese müssen den Anforderungen des ADFC entsprechen : <a href="http://www.adfc.de/Verkehr--Recht/Radverkehr-gestalten/Fahrradparken/ADFC-empfohlene-Abstellanlagen/ADFC-empfohlene-Abstellanlagen">http://www.adfc.de/Verkehr--Recht/Radverkehr-gestalten/Fahrradparken/ADFC-empfohlene-Abstellanlagen/ADFC-empfohlene-Abstellanlagen</a></p> <p>Die sehr wichtige Fahrradachse Pegnitztalradweg - Hallstraße - Rudolf-Breitscheid-Straße - Fußgängerzone darf nicht eingeschränkt werden, dies muss bei der vorliegenden Planung berücksichtigt werden. Die Hallstraße im Bereich des Amtsgerichtes (Alexanderstraße - Hallplatz) sollte in dem jetzigen Ausbauzustand (mittiges Asphaltband - ehemalige Bustrasse) als Fahrradstraße ausgewiesen werden, der Gehweg würde dann wieder in voller Breite den Fußgänger*innen zur Verfügung stehen.</p>	<p>Aus gestalterischen Gründen wird an der Verwendung von Kleinsteinpflaster in Bögen als verbindendem richtungslosem „Teppich“ zwischen den verschiedenen individuell gestalteten Platzflächen vor Theater, Amtsgericht und Kirche festgehalten. Die Verwendung dieser Verlegeart entspricht überdies der Empfehlung des Landesamtes für Denkmalpflege. Die geplante ebene Oberfläche (gesägt und sandgestrahlt) und eine engfügige Verlegung gewährleisten eine ausreichend ebene Oberfläche, auch für Fußgänger mit Rollatoren oder Rollstuhlfahrer.</p> <p>Anzahl und Standorte Fahrradständer i. R. d. Ausführungsplanung</p> <p>In der Hallstraße sollen die Gestaltungselemente der Fußgängerzone in der Neuen Mitte weitergeführt werden.</p>
Stadtheimatpflegerin Frau Jungkunz	O. E.	
Quartiersmanagement	Kein Eingang	
Ref. III	Kein Eingang	
Seniorenrat	Die Parkplätze für Behinderte sollten näher an Stadttheater sein. (evtl. Bäumenstr.) sonst keine Einwände.	Der Vorschlag wird in Abstimmung im Rahmen der Ausführungsplanung mit SVA untersucht.

Dienststellen	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
Stadtentwässerungsbetrieb Fürth (StEF)	<p>Im beiliegenden Kanallageplan wurden zum betroffenen Bereich der gepl. Neugestaltung die städt. MW-Kanäle, der Stauraumkanal und die SW-Schiene samt Schächten und Sonderbauwerken eingetragen. Die verschiedenen Dimensionen der Kanäle entnehmen Sie bitte aus dem Kanallageplan.</p> <p>Die Stadtentwässerung Fürth weist ausdrücklich darauf hin, dass die städt. Schächte, Sonderbauwerke und auch die Sinkkästen für Spülfahrzeuge zur Reinigung der Kanäle und Sinkkästen jederzeit zugänglich sein müssen. Ein Abstand von mind. 0,50 m ab Außenkante Schachtdeckel zu den geplanten Parkflächen muss unbedingt eingehalten werden.</p> <p>Des Weiteren weist die StEF darauf hin, dass zu Unterhalts-/ Sanierungsarbeiten eine Fläche mit einem mind. Abstand von 2,50 m ab Kanalachse bzw. 2,50 m ab Kanalaußenwand nicht überbaut oder mit Bäumen bzw. Sträuchern bepflanzt werden darf. Die Schutzstreifen (im Plan rot markiert) wurden in den Kanallageplan eingetragen.</p> <p><u>Bereich Hallplatz</u> Den geplanten Baumpflanzungen im o.g. Bereich (im Plan ROT markiert) kann nicht zugestimmt werden. Ein mind. Abstand von 2,50 m ab Kanalaußenwand (Stauraumkanal B 2600/2450) muss unbedingt eingehalten werden.</p> <p>Die StEF verweist an die beigefügte Stellungnahme vom 03.11.16 an die SpA/Vpl.</p> <p>Die StEF weist darauf hin, dass zwischen geplanten Bäumen und den privaten Hausanschlusskanälen ebenfalls ein Abstand von 2,50 m ab Kanalachse eingehalten werden muss. Die Hausanschlusskanäle der Anwesen im Bereich der gepl. Baumaßnahme entnehmen Sie bitte aus den jeweiligen Entwässerungsakten der Registratur.</p> <p>Die Stadtentwässerung Fürth weist abschließend darauf hin, dass vor dem gepl. Straßenausbau ein Koordinierungsgespräch mit den Leitungsträgern erfolgen sollte.</p> <p>Ansonsten ohne Einwand.</p>	<p>Im vorliegenden überarbeiteten Entwurfsplan wurden die von der Kanaltrasse des Stauraumkanals betroffenen Bäume auf der Westseite der Kirche gestrichen (2 Bäume) bzw. verschoben (2. Baum).</p> <p>Die sonstigen Hinweise werden dem TfA zur Kenntnisnahme bzw. Beachtung weitergeleitet.</p> <p>s.o.</p>
Straßenverkehrsamt (SVA)	Kein Eingang	

Dienststellen	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
Tiefbauamt (TfA) Anliegerbeiträge	<p>Das Grundstück Fl.-Nr. 650/3 Gem. Fürth (Hallplatz, siehe beiliegender Lageplan) ist im Eigentum der Katholischen Kirchenstiftung. Eine Erneuerungsmaßnahme ist aber nur dann beitragsfähig, wenn die zu erneuernde Anlage eine öffentliche Einrichtung ist, deren Ausbau der Gemeinde als eigene Aufgabe obliegt (BayVGH, 18.01.2012, 6 ZB 11.593; Matloch/Wiens, Rdnr. 2021). Eine Abrechnung ist auch dann ausgeschlossen, wenn die Gemeinde die Straßenbaulast vom Straßenbaulastträger vertraglich übernommen hat (Matloch/Wiens, Rdnr. 2021). Es reicht demnach nicht aus, dass die Katholische Kirchenstiftung der Stadt „erlaubt“, auf ihrem Grundstück den Platz neu zu gestalten. Aus diesem Grund und auch aus Gründen der Rechtssicherheit sollte die Stadt versuchen, das Grundstück von der Katholischen Kirchenstiftung zu erwerben.</p> <p>Die Hallstraße im Bereich zwischen Alexanderstraße und Bäumenstraße wäre abrechenbar. Allerdings gehört auch hier eine Fläche nicht der Stadt Fürth (siehe beiliegender Plan). Dieser Bereich wäre demnach nicht abrechenbar (s.o.).</p> <p>Die Königstraße ist derzeit als Bundesstraße klassifiziert; sie gilt gemäß Einstufung als Hauptverkehrsstraße. In diesem Falle könnten „Gehwegkosten“ für eine Breite von 3,25 Meter im Zuge einer möglichen Abrechnung des Ausbaus Königstraße vorgemerkt/berücksichtigt werden.</p>	<p>Zur Sicherung der Umsetzung der Planung zur Neugestaltung des Hallplatzes soll entweder der Erwerb des Kirchengrundstücks Fl.-Nr. 650/3 und der Freiflächen von Fl.-Nr. 650/2 oder ihre Widmung baldmöglichst erfolgen. TfA wurde dazu gebeten - unter Einbeziehung von D - die erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten.</p> <p>Die Fläche am Eingangsbereich des City-Centers gehört dem Eigentümer des City-Centers, der noch keine konkreten Planunterlagen zur künftigen Nutzung des Bereiches vorgelegt hat. Eine gestalterische Einbeziehung der Fläche ist, wie im Entwurf dargestellt, wünschenswert. Bis zur Realisierung des Bereiches im zweiten Bauabschnitt, sollte eine vertragliche Regelung mit dem Eigentümer angestrebt werden.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
Tiefbauamt (TfA/Bh)	Kein Eingang	
Tiefbauamt (TfA/StrN)	Die Alexanderstraße zwischen Hallstraße und Friedrichstraße befindet sich in einem äußerst schlechten Zustand. Da die Eingangs- und Zufahrtshöhen der Gebäude am südlichen Rand der Alexanderstraße in die Planungen einbezogen werden müssen, ergeben sich u. U. größere Anpassungsmaßnahmen im Bereich der Alexanderstraße. Eine Herausnahme aus der Maßnahme „Umgestaltung Königstraße“ in die Maßnahme „Neugestaltung Hallplatz“ wäre deshalb dringend anzuraten .	Grundsätzlich wird der Bereich südlich der Kirche sowie die Einmündung Alexanderstraße in die Friedrichstraße in einem zweiten Bauabschnitt realisiert. Die Maßnahme erfolgt dann zusammen mit dem Umbau der Einmündung der Alexanderstraße in die Friedrichstraße im Rahmen der Neugestaltung der Königstraße. Die Alexanderstraße wird beim Umbau des City-Center voraussichtlich teilweise als Baustellenzufahrt genutzt und dann mit schweren LKW befahren. Eine Neugestaltung der Alexanderstraße ist daher erst in einigen Jahren vorgesehen.

Dienststellen	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
	<p>Im Bereich City-Center wird zusätzlich zur Kirchenfläche eine weitere Privatfläche überplant. Es ist zu klären, ob die Stadt auch hierfür die Kosten übernehmen will. Alternativ könnte ein Erwerb der Fläche sinnvoll sein.</p> <p>Die Verwendung von Kleinsteinpflaster in den zur Befahrung vorgesehenen Bereichen wird aus Gründen des Unterhaltes abgelehnt. Auf die negativen Erfahrungen im Umfeld des Stadttheaters wird hierbei verwiesen.</p> <p>Es ist vorgesehen, die Hallstraße für den Verkehr zu sperren. Vermutlich sind hierfür zusätzliche Poller vorzusehen.</p> <p>Auch wenn der künftige Fahrbahnrand näher an der Kirche und dem Hallplatz verlaufen wird, ist die Entwässerung der Königstraße in jedem Fall anzupassen. Erst die Höhenplanung ergibt den genauen Umgriff im Bereich Königstraße.</p> <p>Der Ausbaubereich sollte sich unbedingt auch auf den rückwärtigen Bereich der Kirche erstrecken, um einen abgeschlossenen Bereich zu erreichen. Auch im Hinblick auf die Abwicklung der Zuwendungsmaßnahme wäre dies aus unserer Sicht notwendig. Der Knotenpunkt kann für den Zwischenzustand ausgelegt werden.</p> <p>Die Kosten wurden mit ca. 1.780.000,-- € ohne Beleuchtung ermittelt.</p>	<p>s.o. TfA/ Ausbaubeiträge</p> <p>Die Verwendung von Kleinsteinpflaster in Bögen, wie vom Landesamt für Denkmalpflege empfohlen und gestalterisch als verbindender richtungsloser „Teppich“ zwischen den verschiedenen individuell gestalteten Platzflächen vor Theater, Amtsgericht und Kirche gewünscht, muss im Rahmen der Ausbauplanung noch diskutiert werden. Es sollen dazu Referenzflächen besichtigt werden.</p> <p>Möglicherweise ist der Einbau von Pollern erforderlich, um ein Einfahren / Abkürzen von Pkw aus der Königstraße zu verhindern. Die Notwendigkeit und Lage eventueller Poller wird im Rahmen der Ausführungsplanung geprüft.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Umgestaltung des rückwärtigen Bereiches der Kirche ist in der Neugestaltungsmaßnahme vorgesehen und dargestellt. Im Planblatt ist eine ungefähre Abgrenzung des 1. Bauabschnitts dargestellt. Die genaue Abgrenzung der Bauabschnitte bzw. der Bauablauf in Zusammenhang mit dem Ausbau der Königstraße muss in der Ausführungsplanung festgelegt werden.</p>
Telekom	<p>Die vorhandenen Telekommunikationsanlagen sind aus der Anlage ersichtlich. Im instruierten Bereich liegen Kabelkanal- Anlagen der Deutschen Telekom AG mit einer Breite von bis zu ca. 0,8 m. Über eine Tiefenlage kann keine Aussage getroffen werden {evtl. Suchschlitze veranlassen). Über gegebenenfalls notwendige Maßnahmen zur Sicherung, Veränderung</p>	<p>Die Hinweise werden dem Tiefbauamt zur Beachtung bei der Ausführung weitergeleitet.</p>

Dienststellen	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
	<p>oder Verlegung unserer Anlagen können wir erst Angaben machen, wenn uns die endgültigen Ausbaupläne (Querschnittspläne, Höhenpläne , Bauwerkspläne u.Ä.) mit Erläuterung rechtzeitig, min. 3 Monate vor Baubeginn, vorliegen. Nach derzeitigem Kenntnisstand sind Arbeiten der Telekom möglich.</p> <p>Wir gehen davon aus, dass im Zuge der Straßenbaumaßnahme Kabelschachtabdeckungen auf die neue Ausbauhöhe angepasst werden müssen. Bei der Durchführung Ihrer Maßnahme ist darauf zu achten, dass Beschädigungen an den vorhandenen Telekommunikationsanlagen vermieden werden. Deshalb ist es erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Baubeginn in die genaue Lage der Anlagen einweisen lassen. Diese Einweisungen erhalten Sie per Telefon unter (0911)150-6070 oder per Telefax: (0391)580213737 oder unter der E-Mail <a href="mailto:Planauskunft.Sued@telekom.de">mailto:Planauskunft.Sued@telekom.de</a></p> <p>Sie haben auch die Möglichkeit unseren kostenlosen Internetservice zu nutzen, Informationen dazu finden Sie unter <a href="https://trassenauskunft-kabel.telekom.de">https://trassenauskunft-kabel.telekom.de</a></p> <p>Die evtl. Anpassungsarbeiten und ggf. die Abstimmung der einzelnen Baumaßnahmen aufeinander bitten wir möglichst frühzeitig mit uns unter Telefon: (0911)150-2286 abzusprechen.</p> <p>Wir bitten Sie die Pflanzstandorte so zu wählen, dass unsere vorhandenen Telekommunikationsanlagen nicht tangiert werden. Ein Mindestabstand von 2,5 m ist einzuhalten.</p> <p>Bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben bitten wir Sie uns rechtzeitig zu verständigen, damit geeignete Schutzmaßnahmen koordiniert vorgenommen werden können.</p> <p>Die in Ihrem Ausbauplan markierten Baumstandorte sind aus unserer Sicht kritisch zu betrachten. Bitte die Standorte neu planen und evtl. neu instruieren.</p>	<p>Die beiden betroffenen Baumstandorte auf der Westseite der Kirche wurden verschoben bzw. auf die Bäume verzichtet. Auf den Baum an der Königstraße als Element der Baumreihe kann nicht verzichtet werden. Eventuell erforderliche Schutzmaßnahmen oder Leitungsverlegungen müssen im Rahmen der Ausführungsplanung geprüft werden.</p>
Kabel Deutschland	Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage auf den beiliegenden Bestandsplänen dargestellt ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu	Allenfalls befinden sich unverzichtbare Standorte geplanter Bäume entlang der Königstraße im Bereich der Leitung von Vodafone Kabel Deutschland, deren genaue Lage mittels

Dienststellen	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
	<p>schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen.</p> <p>Sollte eine Umverlegung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag an Planung_NE3_nuernberg@kabeldeutschland.de, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können.</p> <p>Wir weisen Sie ebenfalls darauf hin, dass uns ggf. (z.B. bei städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen) die durch den Ersatz oder die Verlegung unseren Telekommunikationsanlagen entstehenden Kosten nach § 150 (1) BauGB zu erstatten sind.</p>	<p>Suchschlitzen vor der Baumaßnahme festzustellen ist. In diesem Fall muss geprüft werden, ob Schutzmaßnahmen ausreichen oder ob eine Verlegung in geringem Umfang erforderlich ist.</p>
1&1 Versatel	Im Planbereich sind keine Leitungen von 1&1 Versatel vorhanden.	

Stadtplanungsamt PI/B, 26.09.2017